

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 66 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium, SpA, JA, RuVO
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung RuVO § 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften Abs. 19

§ 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

(19) für die Nichtnutzung des E-Spielberichtes **sowie für Verstöße gegen die in §17 der Spielordnung geregelten Pflichten zum Einsatz und zur ordnungsgemäßen Handhabung des E-Spielberichts** beträgt die Geldstrafe bis zu ~~50,00~~ **150,00** €.

Begründung: Die bisherige Regelung erfasste nur die Nichtnutzung des E-Spielberichts, während die in § 17 SpO geregelten weiteren Pflichten (z. B. Freigaben, Ausdruck, Papierbericht bei technischen Problemen) nicht sanktionierbar waren. Die neue Fassung schließt diese Regelungslücke und ermöglicht eine einheitliche, klare Ahndung sämtlicher Verstöße gegen § 17 SpO mit einem Strafraum bis 150,00 €.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.